

Bekanntmachung
des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V.
über die Grundsätze für die Durchführung des Wettbewerbes
„Gärten in der Stadt“ 2017

Präambel

Mit dem Wettbewerb „Gärten in der Stadt“ soll in Sachsen eine ästhetisch ansprechende und zweckmäßige Grüngestaltung dem allgemeinen Trend der zunehmenden Versiegelung innerstädtischer Freiräume als Alternative entgegengesetzt werden. Die neu geschaffenen oder rekonstruierten Anlagen sollen einen Beitrag leisten zur:

- Erhöhung der Gestaltungsqualität des Stadtraumes,
- Förderung der ökologischen Stadtentwicklung,
- Steigerung der Lebensqualität und Förderung der Gesundheit,
- Wiederbelebung von geschichtlichen Zusammenhängen.

Dieser Wettbewerb bietet die Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit der sächsischen Städte, Garten- und Landschaftsarchitekten und der Firmen des Garten- und Landschaftsbaus darzustellen und damit Maßstäbe für die Gestaltung städtischer Bereiche zu setzen. Der Wettbewerb wird vom Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V. (VGLS) ausgelobt und vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) finanziell gefördert.

1 Wettbewerbsziele

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge sollen die Gestaltung für eine der nachfolgend genannten Kategorien zum Inhalt haben:

- Freianlagen an öffentlichen Einrichtungen - Grünflächen/Parkanlagen/Stadtplätze,
- Außenanlagen in Wohngebieten oder Erholungsbereiche innerhalb von Gewerbegebieten,
- andere neu gestaltete Freiraumsysteme.

Es werden nur Anlagen berücksichtigt, die öffentlich zugänglich und nutzbar sind.

2 Teilnahmebedingungen

Alle natürlichen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (zum Beispiel Städte, Wohnungsbaugesellschaften, eingetragene Vereine) sind zur Teilnahme berechtigt. Die Vorhaben sollen durch Garten- und Landschaftsarchitekten geplant und in Verantwortung sächsischer Fachfirmen des Garten- und Landschaftsbaus im Zeitraum 2014 bis 2016 ausgeführt worden sein. Landschaftsarchitekten und am Bau beteiligte Firmen haben in Abstimmung mit den Bauherren Vorschlagsrecht.

Eine Ausschreibung der Vorhaben nach VOB ist für Personen des öffentlichen Rechts zwingend, für Personen des Privatrechts ist die Anwendung der VOB gewünscht aber nicht Bedingung. Die Vorhaben dürfen nicht gegen geltende oder beschlossene Bebauungspläne, andere Bauleitpläne sowie Vorschriften des Bauplanungs- und Bauordnungsrecht verstoßen. Die Vorhaben müssen den baurechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Aussagefähige Unterlagen (siehe 7.) sind beim Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V., Hamburger Ring 1 B, 01665 Klipphausen, einzureichen.

3 Eigentums- und Urheberrechte/Veröffentlichungen

Der Auslober und das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) haben das Veröffentlichungsrecht ohne Gewährung einer zusätzlichen Vergütung. Beide sind von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese aufgrund der bei ihnen verbliebenen Urheberrechte oder aufgrund ähnlicher Rechte geltend machen. Der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e.V. wird regelmäßig auf seiner Homepage www.galabau-sachsen.de über den Verlauf des Wettbewerbes informieren.

Die Ergebnisse, insbesondere die prämierten Beiträge, werden in einer Broschüre veröffentlicht.

Die Namen der Wettbewerbsteilnehmer (Bauherren), mitwirkende Landschaftsarchitekten sowie die am Bau beteiligten Garten- und Landschaftsbaubetriebe werden genannt. Die eingereichten Unterlagen insbesondere Fotos müssen für Veröffentlichungen vervielfältigungsfähig sein. Die Bildrechte werden mit Einreichen der Projekte an den Auslober übertragen.

4 Jury

Die Jury beurteilt die Projektunterlagen in Abhängigkeit von ihrer schwerpunktmäßigen Ausrichtung an einem der Wettbewerbsziele. Die Jury wird besonders gelungene Beispiellösungen auswählen. Durch die Jury werden gegebenenfalls je nach Themenwahl und Anzahl der eingereichten Beiträge die unter Nummer 1 genannten Wettbewerbskategorien zusammengefasst oder den bestehenden Kategorien werden weitere hinzugefügt.

Die Jury besteht aus je einem Vertreter

- des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie,
- der sächsischen Lehreinrichtungen der Landschaftsarchitektur, des Gartenbaus und der Landespflege,
- des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V.,
- des Sächsischen Städte- und Gemeindetages.

Zusätzliche Jurymitglieder können im Benehmen mit den Pflichtmitgliedern zugelassen werden. Die Jurymitglieder selbst noch ihre Ehe-, Lebens- oder Geschäftspartner dürfen nicht an der Planung oder Ausführung eines oder mehrerer Wettbewerbsbeiträge beteiligt gewesen sein.

Die Jury kann weitere, unabhängige Sachverständige für die Sichtung und Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge anhören.

Im Zeitraum September/ Oktober 2017 erfolgt durch die Gruppe der Vorprüfer die Bereisung der Wettbewerbsprojekte vor Ort.

5 Beurteilungskriterien

Alle vorliegenden Einsendungen werden zunächst einer sachlichen Prüfung nach folgenden Kriterien unterzogen:

1. Teilnahmeberechtigung (Bauherr und an Planung und Bau beteiligte Firmen)
2. Ausschreibung nach VOB
3. Öffentliche Begehbarkeit
4. Termingerechte Einsendung der Unterlagen

5. Vollständigkeit der Unterlagen

Alle den oben genannten Kriterien entsprechenden Wettbewerbsbeiträge werden einer fachlichen Prüfung durch eine Jury nach folgenden Kriterien unterzogen:

1. Gesamtanlage und Gestaltungsqualität
 - Bezugnahme auf den städtebaulichen Rahmen
 - Zielstellung der vorgegebenen Situation angemessen (siehe Nummer 1 Wettbewerbsziele)
 - Eignung der Raumform
 - Schaffung langfristig tragfähiger ökologischer Potentiale
 - Pflanzenverwendung
2. Nutzungsqualität
 - Lage, Kombination und Zuordnung der einzelnen Funktionsbereiche
 - Erholungs- und Freizeitnutzung für alle Bevölkerungsgruppen
 - Sicherung der dauerhaften Nutzbarkeit
3. Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit
4. Fachgerechte Ausführungsqualität
 - Wege- und Platzflächen
 - Mauerwerk
 - Wasserbereiche
 - Erdmodellierung
 - Ausstattungselemente
 - Pflanzarbeiten
 - Besonderheiten

6 Preise

Unter den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen können jeweils bis zu drei Erste Preise und Sonderpreise vergeben werden. Die genaue Anzahl der Preise wird durch die Jurys in Abhängigkeit von der Qualität und Beispielwirkung der eingereichten Beiträge festgelegt. Die Geldprämien von jeweils 6.000 Euro für Erste Preise und jeweils 3.000 Euro für Sonderpreise werden zu gleichen Teilen zwischen Auftraggeber, ausführender GaLaBau-Firma und Planer aufgeteilt. Im Falle wahrheitswidriger Angaben werden zuerkannte Preise aberkannt und ausgezahlte Preisgelder zurückgefordert.

Es werden nur Wettbewerbsbeiträge prämiert, die im Zeitraum 2014 bis 2016 vollständig oder zumindest in selbstständigen Teilen fertig gestellt worden sind. Unberücksichtigt bleiben alle Projekte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Landesgartenschauen stehen sowie bereits alle früher eingereichten Wettbewerbsbeiträge gleichen Inhalts.

Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Prämie, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zusätzliche Anerkennungen können durch am Wettbewerb mitwirkende Verbände vergeben werden.

7 Einzureichende Unterlagen

Den einzureichenden Unterlagen muss eine Versicherung der Bauherren beigelegt werden, dass der Wettbewerbsbeitrag nicht gegen Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie sonstige baurechtliche Bestimmungen verstößt. Zusätzlich muss sich der Wettbewerbsteilnehmer verpflichten, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Das Projekt wird mit Plänen, Fotos und entsprechenden Beschreibungen der nachfolgenden Musterdarstellung auf **zwei Blättern im A1 Querformat**, eingereicht.

<p>Plan, Fotos (vor Bautätigkeit)</p>	<p>Erläuterungsbericht Urzustand/Bestand vor Bautätigkeit, hauptsächlich: Gehölzbestand Lage Einbindung in den Stadtraum Nutzung Nutzungsvielfalt Funktionalität soziale Einbindung</p>
<p>Plan/Skizzen/Schnitte</p>	<p>Entwurf, hauptsächlich: Gestaltung</p>

Dokumentation der Bautätigkeit (Fotos)	Erläuterung der Details , hauptsächlich: Pflanzen Pflege Besonderheiten Ausführung Ausstattung Kunst im Raum
Detailfotos	Aktuelle Baufotos Bauherr: Landschaftsarchitekt: Ausführende Firmen: Datum der Ausschreibung nach VOB: Art der öffentlichen Nutzung: Bausumme: Preis/m ² : Planungszeit: Ausführungszeit:

8 Wichtige Termine

März 2017	Wettbewerbsaufruf
28. August 2017	Einsendeschluss für die einzureichenden Unterlagen
Oktober 2017	Jurysitzung
Oktober 2017	Auszeichnung aller Preisträger des Wettbewerbs „Gärten in der Stadt“ auf einer Abschlussveranstaltung

Klipphausen, den 8. März 17

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e.V.

Horst Bergmann

Geschäftsführer

Hamburger Ring 1 B

01665 Klipphausen